



Prachteiderente – King Eider – *Somateria spectabilis*. Foto: I. Waschkiel. Norwegen, Mai 2010.

Die Deutsche Avifaunistische Kommission (DAK) – Zweck, Nutzen und Geschichte der „Seltenheitenkommission“

Deutsche Avifaunistische Kommission – Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten

Seltene Vogelarten faszinieren Vogelbeobachterinnen und Vogelbeobachter seit jeher in besonderem Maße. Sei es, weil sie die Vorboten einer Veränderung im Zugverhalten oder in der Verbreitung einer Art sein könnten, oder weil sie für viele einfach nur das „Salz in der Suppe“ bei der Vogelbeobachtung darstellen. Vielfach werden Beobachtungen seltener Vogelarten als wissenschaftlich unbedeutende Randerscheinungen abgetan. Um dies beurteilen zu können, muss das natürliche Vorkommen der Arten inklusive der Bandbreite seiner Variation bekannt sein (BARTHEL & BEZZEL 1990). Das Erkennen von Arealausweitungen oder Bestandsveränderungen von Arten ist nur dann möglich, wenn deren zeitliches, räumliches und quantitatives Auftreten eingehend bekannt sind. Die zentrale Sammlung, Auswertung und Archivierung der Beobachtungsdaten ist zusammen mit artspezifischen Hintergrundinformationen, der Populationsentwicklung im Hauptverbreitungsgebiet oder

Reaktionen auf Klimaveränderungen die Grundlage für das Erkennen derartiger Veränderungen. In fast allen Ländern Europas wurden beginnend ab den 1950er Jahren so genannte Seltenheitenkommissionen gegründet, um Daten von seltenen Arten zentral zu sammeln und bezüglich der nationalen Bedeutung auszuwerten. Dafür ist es unerlässlich, dass die Bestimmungen reproduzierbar sind. Zu den Aufgaben der Seltenheitenkommission zählt daher, die Artbestimmung zu überprüfen. Dabei wird auf die Einhaltung internationaler und wissenschaftlicher Standards nach den Richtlinien der *Association of European Rarities Committees* (AERC) (DSK 2001) geachtet. Die Seltenheitenkommissionen stellen so durch ihre prüfende Tätigkeit eine solide Datenbasis für Auswertungen zur Verfügung.

An dieser Stelle soll eine wesentliche Frage geklärt werden: Was ist ein Nachweis? In der Wissenschaft wird ein Nachweis mit einer genau beschriebenen

Methode erhoben und ist somit für andere überprüfbar und reproduzierbar. Avifaunistik ist eine wissenschaftliche Teildisziplin der Ornithologie bzw. die Wissenschaft von der Verteilung der Vögel in Raum und Zeit (BARTHEL & BEZZEL 1990). Daher gelten für einen avifaunistischen Nachweis die wissenschaftlichen Grundsätze. Hier ergibt sich ein grundsätzliches Problem, denn die Beobachtung eines Vogels ist in der Regel nicht reproduzierbar. Aber sie ist überprüfbar, im Optimalfall durch eindeutige Belege (Foto, Tonaufnahme, Video, Balg) und sorgfältige Aufzeichnungen der Beobachtungsumstände, der Beschreibung des beobachteten Vogels sowie die Einbeziehung qualifizierter Zeugen. Diese Prozedur wird im Allgemeinen als „Dokumentation“ bezeichnet. Die Seltenheitenkommission prüft anschließend, ob die Qualität der Dokumentation den Ansprüchen eines wissenschaftlichen Nachweises und dem aktuellen Kenntnisstand entspricht. Dadurch wird verhindert, dass nicht ausreichend dokumentierte Beobachtungen als Nachweise Eingang in Auswertungen und die avifaunistische Literatur finden. Die Auswahl der zu dokumentierenden Arten erfolgt auf der Grundlage ihrer (bisher bekannten) nationalen Häufigkeit.

In Deutschland wurde im europäischen Vergleich erst recht spät eine nationale Seltenheitenkommission etabliert. Zwar gab es in einigen Bundesländern bereits vor 1970 entsprechende Kommissionen, doch erst 1975 beschloss der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) die Einrichtung eines Bundes-seltenheitenausschusses (BSA), der schließlich 1977 seine Tätigkeit aufnahm. Gut zehn Jahre später, im

März 1987, setzte der DDA auf seiner Tagung in Alsfeld eine Vorbereitungskommission ein, die sich um eine umfassende Umstrukturierung des Ausschusses kümmern sollte. Die daraus resultierende neue Kommission nahm im August 1988 ihre Arbeit auf und löste den bisherigen Ausschuss ab (BARTHEL & der Seltenheitenausschuß 1988). Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten erfolgte die Umbenennung in „Deutsche Seltenheitenkommission (DSK)“, die in enger Anlehnung an europäische Standards zu einer deutlichen qualitativen Verbesserung und Akzeptanzsteigerung beitrug. Ab 1997 begann die DSK mit der flächendeckenden Einrichtung Avifaunistischer Landeskommissionen. Die DSK wurde seit ihrem Bestehen von Peter H. Barthel als Geschäftsführer geleitet, dem für sein großes Engagement über zwei Jahrzehnte höchste Anerkennung gebührt!

Der Umgang mit Meldungen seltener Vogelarten in Deutschland stand 2010/11 vor einem Umbruch, da ab dem Start von *ornitho.de* (WAHL 2010, WAHL & KÖNIG 2012) voraussichtlich ein Großteil der dokumentationspflichtigen Beobachtungen über dieses Internetportal eingehen würde (was sich auch bestätigte). Im Zuge der daher notwendigen Umstrukturierung setzt die Seltenheitenkommission seit dem 1. Januar 2011 als inhaltlich unabhängiger, organisatorisch an den DDA angebundener Fachausschuss ihre Arbeit fort. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G), der DSK und dem DDA wurde im Januar 2011 unterzeichnet. Der neue Name lautet Deutsche Avifaunistische Kommission (DAK).



Foto 1: Das Logo der DAK zeigt eine Schieferdrossel (*Siberian Thrush – Geokichla sibirica*), eine extreme Ausnahmererscheinung in Mitteleuropa, die erst wenige Male in Deutschland nachgewiesen wurde. Foto: M. Nishimura.





Foto 2: Der Orpheusspötter (*Melodious Warbler – Hippolais polyglotta*) ist eine der wenigen Vogelarten, die in den letzten Jahrzehnten ihr Areal erfolgreich nach Mitteleuropa erweitert haben. Im Zuge der Arealausweitung nach Nordosten ist die Art mittlerweile ein regelmäßiger Brutvogel in Südwestdeutschland und keine bundesweit dokumentationspflichtige Art mehr. Foto: T. Kirchen. Igel, Rheinland-Pfalz, Mai 2008.

Die Zusammensetzung der DAK

Die Zusammensetzung der DAK, wie auch ihrer Vorgänger und vergleichbarer Kommissionen in anderen Ländern, wird durch besondere Qualifikationen ihrer Mitglieder geprägt. Dazu gehören neben einer sehr guten Artenkenntnis auch eine wohlwollend kritische Grundhaltung, die Kenntnis der relevanten Bestimmungsliteratur, ein detektiver Spürsinn, der Zugang zu Balgsammlungen, Kontakte zu in- und ausländischen Experten, Kontakte und Kenntnis der Beobachterszene sowie ein gutes Einfühlungs- und Urteilsvermögen. Jedes der Mitglieder hat unterschiedliche Schwerpunkte und Stärken, die in die Arbeit der gesamten Kommission einfließen (BARTHEL & BEZZEL 1990).

Um Kontinuität in der Arbeit und Einschätzung der Meldungen/Dokumentationen zu wahren, finden sich fünf Mitglieder der DSK in der DAK wieder. Der DAK gehören derzeit neun Mitglieder an (DAK 2012a). Neue Mitglieder werden von der Kommission ernannt und mit dem DDA abgestimmt.

Arbeitsweise einer Avifaunistischen Kommission

In der Regel wird eine Beobachtung auf einem speziell zur Verfügung gestellten Meldebogen dokumentiert. Auf diesem werden neben Basisdaten zu Datum, Ort und Beobachter auch ausführliche Beschreibungen angegeben und Belege beigefügt. Für jede einzelne Beobachtung werden die vorliegenden Informationen von den Kommissionsmitgliedern in einem ersten Umlauf unabhängig voneinander überprüft und bewertet. Wird die Beobachtung von allen als „ausreichend dokumentiert“ eingestuft, ist die Bestimmung also nachvollziehbar, gilt sie als anerkannter Nachweis. Bei einer oder mehr Gegenstimmen geht die Meldung in einen zweiten Umlauf, die Bearbeiter haben nun Einsicht in die Bewertungen und Kommentare der Kollegen und damit die Möglichkeit zur direkten Diskussion. Gibt es auch nach diesem zweiten Umlauf noch mindestens eine Gegenstimme, folgt ein dritter und letzter Umlauf. Bei mehr als einer Gegenstimme, wird die Beobachtung nach dem dritten Umlauf als „nicht ausreichend dokumentiert“ abgelehnt und zählt nicht als Nachweis. Bei höchstens einer Gegenstimme, wird sie als ausreichend dokumentierter Nachweis gewertet und anerkannt. Bei besonders schwierig zu bestimmenden Taxa erfolgt die Beurteilung unter Berücksichtigung weiterer, nicht direkt der Kommission angehörender, nationaler oder internationaler Experten für die entsprechenden Arten oder Artengruppen. Deren Stellungnahme fließt somit mit in den Entscheidungsprozess ein. Auch mögliche Empfehlungen durch Avifaunistische Landeskommissionen werden berücksichtigt.

Durch die Kommission getroffene Entscheidungen beruhen auf den nachvollziehbaren Beschreibungen und Belegen der jeweiligen Meldung. Wird eine Beobachtung als nicht nachvollziehbar durch die Kommission eingestuft, weil zum Beispiel eine eindeutige Beschreibung oder eindeutige Belege fehlen, gilt sie als „nicht ausreichend dokumentiert“. Es kann daher vorkommen, dass eine Meldung als unzureichend dokumentiert abgelehnt werden muss, weil wesentliche Bedingungen für einen Nachweis fehlen, obwohl die Kommissionsmitglieder glauben, dass die Bestimmung korrekt sein könnte. Entscheidungen auf der Grundlage von Glauben oder Vermutungen sind jedoch unzulässig.

Eine zügige und transparente Arbeitsweise fördert die Akzeptanz einer Avifaunistischen Kommission. Seit Ende 2011 ist deshalb der Eingang von Dokumentationen sowie deren aktueller Bearbeitungsstand auf der Internetseite der DAK (www.dda-web.de/dak) in der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ einsehbar. Mehrere Filter bieten interessante Recherchemöglichkeiten, z. B. über Meldungen bestimmter Arten oder

aus einem bestimmten Bundesland. Für die einzelnen Meldungen lassen sich neben Informationen zum Anwesenheitszeitraum eines Vogels und dem Ort der Beobachtung auch die Beurteilungen der DAK sowie der jeweiligen Landeskommissionen anzeigen, sofern diese eine Empfehlung abgegeben haben. Wurden einer Dokumentation Belege beigelegt, werden diese in Bild und Ton ebenfalls auf der Internetseite präsentiert. Der Status der Beurteilung durch die DAK wird laufend aktualisiert, so dass die Melder bereits vor dem Erscheinen des entsprechenden Jahresberichts sehen, ob ihre Dokumentation anerkannt worden ist oder nicht. Im Fall einer Ablehnung werden die Gründe kurz erläutert.

Welche Arten sind (wo) zu dokumentieren?

Die neue nationale Meldeliste

Aus pragmatischen Gründen beschränken sich Seltenheitenkommissionen auf eine definierte Auswahl von Arten, die sog. „Meldeliste“. Diese wird in regelmäßigen Abständen den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das heißt Arten, die häufiger geworden sind, werden gestrichen oder wieder sehr selten gewordene Arten hinzugefügt. Die letzte Anpassung der nationalen Meldeliste erfolgte zum 1. Januar 2001 (DSK 2001).

Foto 4: Als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast wurde der Eistaucher (*Great Northern Loon – Gavia immer*) zum 1.1.2011 von der nationalen Meldeliste gestrichen. Foto: K. F. Jachmann, Helgoland, November 2004.



Foto 3: Krähscharben (*European Shag – Phalacrocorax aristotelis*) werden regelmäßig in der Nordsee, besonders auf Helgoland, beobachtet. Die Art wurde daher inzwischen in die Obhut der Landeskommissionen übergeben. Foto: C. Moning, Norwegen, April 2011.



Foto 5: Der Petschorapieper (*Pechora Pipit – Anthus gustavi*) wurde im Herbst 2007 erstmals in Deutschland nachgewiesen (STOHL & GOTTSCHLING 2008). Die Art ist daher einer der Neuzugänge auf der nationalen Meldeliste. Foto: K. F. Jachmann. Helgoland, Oktober 2007.

Mit dem „Amtsantritt“ der DAK wurde die nationale Meldeliste überarbeitet.

Alle auf der nationalen Meldeliste aufgeführten Arten sind an die DAK zu melden. Die stellvertretende Beurteilung von Arten der bundesweiten Liste durch die Avifaunistischen Landeskommissionen (sog. „delegierte Arten“) entfällt künftig. Damit sind die Zuständigkeiten für alle zu dokumentierenden Arten künftig eindeutig festgelegt, d. h. eine Art wird entweder von der DAK (Arten der nationalen Meldeliste) oder einer Landeskommission beurteilt. Die für Beobachtungen ab dem 1. Januar 2011 gültige Meldeliste der DAK sowie die von der nationalen Meldeliste gestrichenen Arten sind mit einer kurzen Begründung für die Streichung in DAK (2012b) aufgeführt.

Zusammenarbeit mit den Avifaunistischen Landeskommissionen

Die Landeskommissionen sind für regionale Seltenheiten und faunistische Extremdaten zuständig. Sie übernehmen in der Regel auch die von der nationalen Meldeliste gestrichenen Arten, sodass bei diesen auch fortan eine Prüfung der Nachweise erfolgt. Auch deshalb soll es künftig eine noch engere Zusammen-

arbeit sowie einen regelmäßigen Daten- und Erfahrungsaustausch zwischen den Landeskommissionen und der DAK geben. So werden die Landeskommissionen inzwischen über bei der DAK eingehende Meldungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich umgehend informiert.

Um auch in den Seebereichen zu klaren, flächendeckenden Zuständigkeiten der Landeskommissionen zu kommen, wurden 2011 die Zuständigkeitsbereiche teilweise neu und praxistauglich festgelegt. So ist die Helgoländer Avifaunistische Kommission (HAK) künftig neben der 12-Seemeilenzone um Helgoland auch für die gesamte, keinem Bundesland zugeordnete Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee zuständig. Die Avifaunistische Seltenheiten-Kommission für Schleswig-Holstein und Hamburg hat konsequenterweise die Zuständigkeit für das Hamburgische Wattenmeer wieder übernommen, und in der Ostsee sind die Landeskommissionen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für die an ihre „Hoheitsgebiete“ angrenzenden Teile der AWZ in der Ostsee zuständig (Abb. 1).

Die Ansprechpartner der Landeskommissionen finden Sie am Ende des Heftes. Die einzelnen Meldelisten finden Sie zumeist auf deren dort ebenfalls angegebenen Internetseiten. Alternativ können die regionalen Meldelisten bei den Ansprechpartnern angefordert werden.

Zusammenarbeit mit ornitho.de

Seit Oktober 2011 werden avifaunistische Beobachtungsdaten über das vom DDA getragene Internetportal ornitho.de gesammelt und archiviert. Bei Seltenheitsbeobachtungen wird dem Beobachter bereits direkt nach der Eingabe mitgeteilt, dass er es mit einer Art zu tun hat, für die eine ausführlichere Dokumentation erforderlich ist und welche Kommission zuständig ist. Ein gelbes „Warndreieck“ (▲) steht für die Zuständigkeit der DAK, während für die Landeskommissionen ein weißes Symbol (△) erscheint. Mit einem Klick auf das Symbol landet der Beobachter direkt auf der Internetseite der für seine Beobachtung zuständigen Kommission, findet hier den entsprechenden Meldebogen und kann ihn direkt an die angegebene Adresse übermitteln. Auch Bild- und Tonbelege können auf diesem Weg problemlos übermittelt werden. Mittelfristig soll die gesamte Dokumentation über ornitho.de direkt online an die zuständigen Kommissionen übermittelt werden können. Dadurch entfielen ein großer Teil des Aufwands beim Ausfüllen eines Meldebogens, da mit der Eingabe bereits viele Informationen zum Vogel, dem Beobachtungsort und zum Beobachter gespeichert sind.

Die Dokumentation einer Seltenheit

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Ablehnung einer Meldung in den meisten Fällen an einer unzureichenden Beschreibung des Vogels lag. Das bedeutet zunächst nur, dass es anhand der eingereichten Beschreibung und Belege nicht zweifelsfrei möglich war, die angegebene Art diagnose nachzuvollziehen. Folgende Mängel treten dabei regelmäßig auf:

- Beschreibung fehlt vollständig.
- Es ist nichts beschrieben, sondern es wird auf eine Abbildung in der Literatur verwiesen.
- Allgemeine Bestimmungsmerkmale der Art werden ohne direkten Bezug zu dem beobachteten Individuum aufgelistet.
- Beschreibung ist zu oberflächlich; die beschriebenen Merkmale passen zwar, schließen ähnliche Arten aber nicht sicher aus.
- Verwechslungsmöglichkeiten mit anderen Arten (auch Gefangenschaftsflüchtlingen) wurden nicht in Betracht gezogen.

Nicht jeder Vogel muss komplett bis ins kleinste Gefiederdetail beschrieben werden! Die Beschreibung muss aber alle wichtigen Schlüsselmerkmale enthalten, die man erkennt hat. Zudem muss die Artdiagnose bzw. Abgrenzung von ähnlichen Arten eindeutig gegeben sein.

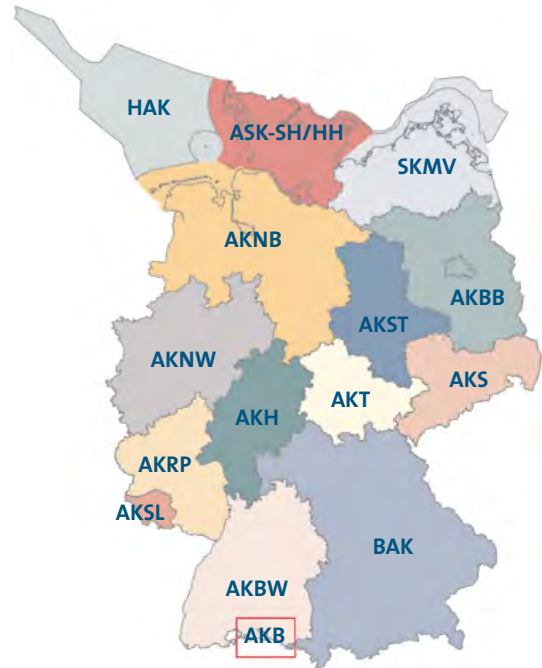


Abb. 1: Zuständigkeiten der Avifaunistischen Kommissionen auf regionaler Ebene in Deutschland. – *Areas of responsibility of the Regional Avifaunistic Commissions in Germany.* Abkürzungen: AKB: Avifaunistische Kommission (AK) Bodensee, AKBB: AK Brandenburg und Berlin, AKBW: AK Baden-Württemberg, AKH: AK Hessen, AKNB: AK Niedersachsen und Bremen, AKNW: AK Nordrhein-Westfalen, AKRP: AK Rheinland-Pfalz, AKS: AK Sachsen, ASK-SH/HH: Avifaunistische Seltenheiten-Kommission Schleswig-Holstein und Hamburg, AKSL: AK Saarland, AKST: AK Sachsen-Anhalt, AKT: AK Thüringen, BAK: Bayerische AK, HAK: Helgoländer AK, SKMV: Seltenheitenkommission Mecklenburg-Vorpommern.

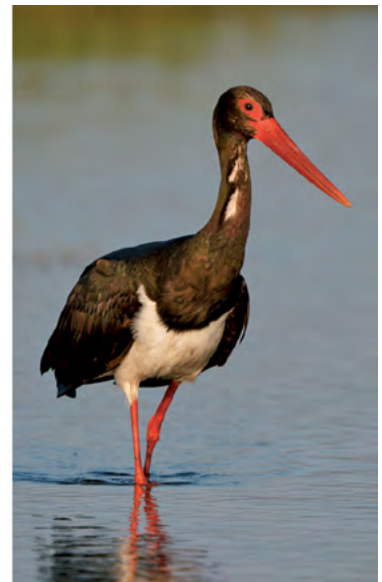


Foto 6-8: „Großer, schwarz-weißer Vogel mit langem Schnabel und langen, roten Beinen.“ – So manche gut gemeinte Beschreibung passt zwar auf den gesehenen Vogel, schließt aber andere (noch nicht einmal entfernt ähnliche) Arten nicht aus. Fotos: Austernfischer: C. Moning; Stelzenläufer: R. Rößner; Schwarzstorch: H. Glader.

Was sollte eine vollständige Dokumentation also enthalten?

- ALLE erkannten für die Artbestimmung wichtigen Merkmale. Besonders Färbung und Kennzeichen des Gefieders sowie unbefiederter Körperteile.
- Größenangabe, wenn möglich im Vergleich zu häufigen Arten, die in der Nähe beobachtet wurden.
- Gestalt des Vogels/erster Eindruck (Schwimmvogel, Limikole, Greifvogel, kleiner Singvogel o.a.).
- Angaben zum Verhalten (Gesang, Revierverhalten, Nahrungssuche ...).
- Angaben, welche Merkmale erkannt wurden und eine Verwechslung mit ähnlichen Arten ausschließen.
- Angaben zur verwendeten Literatur, zur eigenen Kenntnis der Art und möglichen Verwechslungsarten.

Bei extremen Seltenheiten ist zu empfehlen, umgehend erfahrene Beobachter zu informieren. Sind keine anderen Beobachter verfügbar oder bekannt, kann auch über entsprechende Netzwerke im Internet auf die Beobachtung hingewiesen werden, z.B. *club300.de*, *ornitho.de* oder lokale Beobachtungsforen, die es in den meisten Bundesländern gibt. Weiterhin sollte versucht werden, die Beschreibung durch Fotobelege, Tonauf-

nahmen oder Feldskizzen zu ergänzen (Abb. 2). Dies alles sollte natürlich im Interesse des Vogels erfolgen, d.h. bei sensiblen (Brut-)Gebieten ist u.U. die gezielte Information weniger Zeugen der gestreuten Masseninformatoren vorzuziehen. Brauchbare Belegfotos lassen sich mit Hilfe digitaler Technik heute auch auf größere Entfernung zum Vogel anfertigen, ohne zu stören. Ein Foto sollte die Beschreibung immer nur ergänzen und nicht ersetzen. Reine Audioprotokolle werden von der DAK nicht akzeptiert, da diese einen enormen zeitlichen Aufwand bei der Bearbeitung und Archivierung erfordern.

Besonders auffällig ist die oft sehr mangelhafte Dokumentation gefangener Vögel. Dabei ließen sich gerade hier, mit dem Vogel in der Hand, Maße und Fotos problemlos festhalten.

Wir bitten alle Melder um Beachtung dieser Hinweise. Damit ersparen Sie sich selbst und der Kommission arbeitsaufwendige Rückfragen und Ergänzungen.

Dank

Für die Bebilderung danken wir Hans Glader, Klaas Felix Jachmann, Thomas Kirchen, Christoph Moning, M. Nishimura, Rosl Rößner, Thomas Sacher sowie Ingo Waschkies.

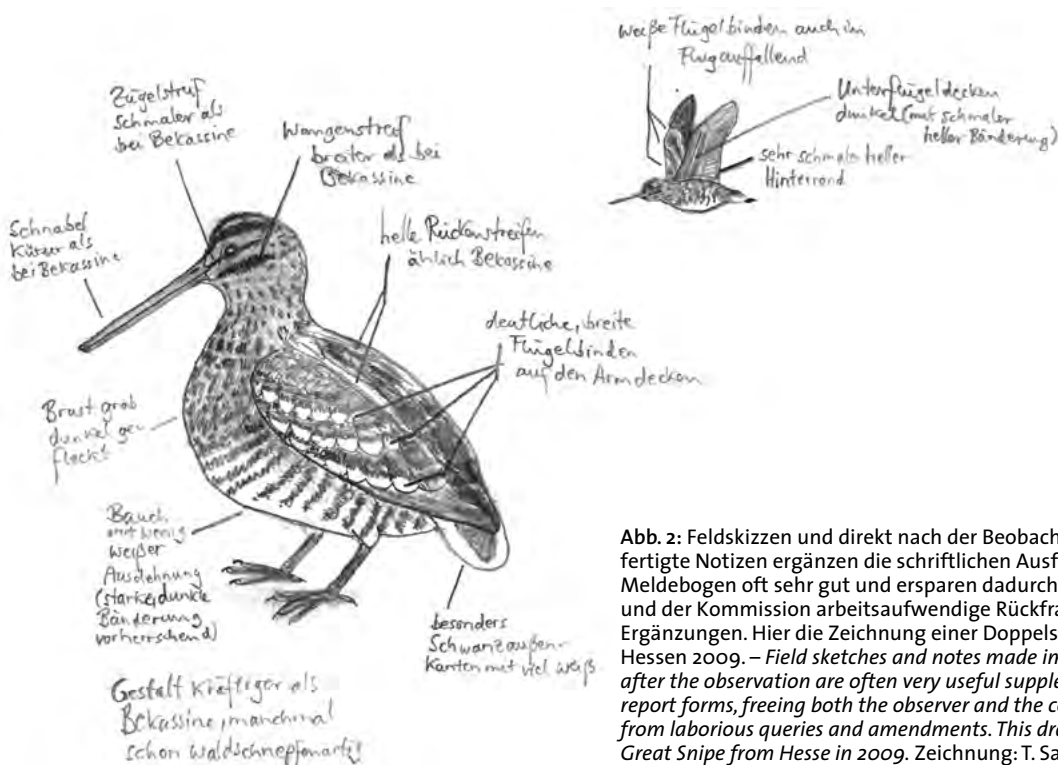


Abb. 2: Feldskizzen und direkt nach der Beobachtung angefertigte Notizen ergänzen die schriftlichen Ausführungen im Meldebogen oft sehr gut und ersparen dadurch dem Melder und der Kommission arbeitsaufwendige Rückfragen und Ergänzungen. Hier die Zeichnung einer Doppelschnepfe aus Hessen 2009. – *Field sketches and notes made immediately after the observation are often very useful supplements to the report forms, freeing both the observer and the commission from laborious queries and amendments. This drawing is of a Great Snipe from Hesse in 2009.* Zeichnung: T. Sacher.

Zusammenfassung

DAK 2012: Die Deutsche Avifaunistische Kommission (DAK) – Zweck, Nutzen und Geschichte der „Seltenheitenkommission“. Seltene Vögel in Deutschland 2010: 2–9.

Zur Sammlung und Auswertung von Beobachtungsdaten seltener Vogelarten gibt es mittlerweile in fast allen Ländern Europas Seltenheitenkommissionen. In Deutschland nahm der Bundesseltenheitenausschuß (BSA) 1977 seine Tätigkeit auf, dem nach einer umfassenden Umstrukturierung 1988 die neu formierte „Deutsche Seltenheitenkommission“ (DSK) folgte. Auf eigenen Wunsch zog sich deren Geschäftsführer Peter H. Barthel zum Jahresende 2010 nach über 20 Jahren zurück. In einer Vereinbarung kamen die DSK, die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft und der DDA überein, dass ab dem 1. Januar 2011 die Deutsche Avifaunistische Kommission (DAK) die Arbeit der DSK als inhaltlich unabhängiger Fachausschuss im DDA fortsetzen sollte. Der Beitrag behandelt weiterhin die Arbeitsweise einer Seltenheitenkommission und die Zusammenarbeit zwischen der DAK und den Landeskommissionen. Künftig wird es eine eindeutige Trennung zwischen der zum 1. Januar 2011 überarbeiteten nationalen und den regionalen Meldelisten geben. Eingegangen wird zudem auf das Zusammenspiel mit *ornitho.de*, über das seit Oktober 2011 deutschlandweit Vogelbeobachtungen übermittelt werden können. Im Detail wird beschrieben, worauf bei einer Dokumentation zu achten ist.

Summary

DAK 2012: The German Avifaunistic Commission (DAK) – Function, value and history of the Rarities Committee. Seltene Vögel in Deutschland 2010: 2–9.

Rarities committees have been established in almost every country in Europe in order to collect and analyse observations of rare bird species. In Germany, the Bundesseltenheitenausschuß (BSA) started working in 1977, followed by the newly formed “Deutsche Seltenheitenkommission” (DSK; German Rarities Committee) in 1988 after a major restructuring. At the end of 2010, after 20 years as a chairman, Peter H. Barthel resigned. In an agreement between the DSK, the Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (DO-G; German Ornithologists’ Society) and the Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA; Federation of German Avifaunists), it was decided that from 1 January 2011, the “Deutsche Avifaunistische Kommission” (DAK; German Avifaunistic Commission) should continue the work of the DSK as a substantially independent expert committee within the DDA. The article also discusses the working methods of a Rarity Commission and the cooperative association of the DAK with the regional Avifaunistic Commissions in Germany. From now on the list of bird species and subspecies considered by the DAK, as revised on 1 January 2011, will remain independent of and distinct from the lists of the various regional Avifaunistic Commissions. The interaction between the DAK and the portal *ornitho.de* is addressed, too. Since October 2011 observations can be submitted to *ornitho.de*, along with a detailed description of the essentials when completing submission forms.

Literatur

- BARTHEL, P. H. & E. BEZZEL 1990: Feststellungen seltener Vogelarten: Ihre faunistische Bewertung und wissenschaftliche Bedeutung. *Vogelwelt* 111: 64–81.
- BARTHEL, P. H. & DER SELTENHEITENAUSSCHUSS 1988: Bundesdeutscher Seltenheitenausschuß: Dokumentationsstelle für Beobachtungen seltener Vogelarten. *Limicola* 2: 169–178.
- DAK 2012a: Seltene Vogelarten in Deutschland 2010. Seltene Vögel in Deutschland 2010: 10–49.
- DAK 2012b: Überarbeitung der nationalen Meldeliste der Deutschen Avifaunistischen Kommission zum 1. Januar 2011. Seltene Vögel in Deutschland 2010: 64–69.
- DSK 2001: Neue Meldelisten der Deutschen Seltenheitenkommission und der Avifaunistischen Landeskommissionen. *Limicola* 15: 265–288.
- STOHL, C. & M. GOTTSCHLING 2008: Ein Petschorapieper *Anthus gustavi* auf Helgoland – ein lange erwarteter deutscher Erstnachweis. *Ornith. Jber. Helgoland* 18: 84–91.
- WAHL, J. 2010: *ornitho.de* – das neue Internetportal für Vogelbeobachter in Deutschland. *Falke* 57: 172–175.
- WAHL, J. & C. KÖNIG 2012: *ornitho.de* mit fulminantem Start. *Falke* 59: 96–99.